



Beschluss

TOP I.1 75 Jahre Grundgesetz

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister würdigen anlässlich seines 75. Jubiläums die herausragende Bedeutung des Grundgesetzes als Grundpfeiler der Demokratie und der Gesellschafts- und Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz ist seit seiner Verabschiedung im Jahre 1949, nach der friedlichen Revolution vor 35 Jahren und der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 die Grundlage und der Garant für Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Mit der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes verbindet sich ein Bekenntnis zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten im Sinne der zuvor im Jahre 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.
2. Das Grundgesetz steht für die grundlegenden Werte und Prinzipien der Gesellschaft in Deutschland. Die Grundrechte als Ausfluss der Würde des Menschen, die Gewaltenteilung, die föderale Struktur und das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip bilden die tragenden Säulen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Soziale Sicherheit und sozialer Ausgleich finden zudem im Sozialstaatsprinzip ihre verfassungsrechtliche Fundierung. In diesem Rahmen wirkt Deutschland zur Verwirklichung eines vereinten Europas an der Entwicklung der Europäischen Union mit.



Die Justizministerinnen und Justizminister ermutigen die Bürgerinnen und Bürger, sich an der demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft zu beteiligen. Eine aktive und gelebte demokratische Teilhabe ist Voraussetzung, um die Errungenschaften des Grundgesetzes auch künftig zu bewahren. Dies erfordert ein ehrenamtliches gemeinsütziges Engagement – auch jenseits von Wahlen und parteipolitischen Aktivitäten – in einem sicheren öffentlichen Raum und im gesellschaftlichen Diskurs.

3. Die Bewahrung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt. Die Bindung staatlicher Gewalt an die Grundrechte und die Grundrechte als objektive Wertordnung sichern diese. Die im Grundgesetz verankerte Gewaltenteilung weist der rechtsprechenden Gewalt die wesentliche Aufgabe zu, über die Einhaltung der Rechtsordnung, insbesondere die Einhaltung der Grundrechte, zu wachen. Es bedarf der fortwährenden Prüfung, ob die hierfür wesentliche und verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Rechtsprechung gewährleistet ist.

Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass die Justiz eine tragende Säule des Grundgesetzes ist. Die Stärkung des Rechtsstaats und die Sicherstellung seiner Wehrhaftigkeit ist eine grundlegende und fortlaufende Aufgabe, die im gemeinsamen elementaren Interesse von Bund und Ländern liegt.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen die Notwendigkeit, das Grundgesetz zu verteidigen und zu schützen, damit es den kommenden Generationen die Grundlage für ein freies, gerechtes, weltoffenes und demokratisches Deutschland sichert.